

Elzach, den 16.03.2022

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 15. März 2022

=====

Sitzungsort: Haus des Gastes Elzach, Kreuzstr. 10, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 16 Stadträte und zwar:
Franz Lupfer, Hansjörg Schätzle, Michael Meier, Matthias Dick, Marc Schwendemann, Josef Weber, Franz Burger, Martina Kury, Fabian Thoma, Jörg Moser, Hubertus Wissler, Annerose Ketterer, Dietmar Oswald, Karl-Heinz Schill, Roland Baier, Susanne Volk, Heidi Gagalick,

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: Carmen Pontiggia, Joachim Disch, Ortsvorsteherin Silke Matt (Oberprechtal),

Unentschuldigt

fehlt:

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteher Hubert Disch (Yach), Hauptamtsleiter Urs Eble, Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Stellv. Rechnungsamtsleiterin Simone Klausmann, kaufm. Leiter Stadtwerke Thomas Tränkle,

Schrift-

führer: Verwaltungsangestellte Michaela Wissler

Presse: Kurt Meier (WZO), Patrik Müller (BZ)

Zuhörer: 13

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 07.03.2022
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 10.03.2022
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elzach 07.03.2022

Beschluss-

fähigkeit: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgaben

- a.) Der Vorsitzende gibt aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 08.02.2022 bekannt, dass der Gemeinderat einer Niederschlagung zugestimmt hat.
- b.) Außerdem gibt er bekannt, dass der Gemeinderat einer Projektförderung im Rahmen der Josef- Bürger- Stiftung zugestimmt hat.
- c.) Der Kernhaushalt der Stadt Elzach sowie die Haushalte der Eigenbetriebe wurden durch das Landratsamt genehmigt und lagen zur Einsichtnahme aus.
- d.) Die Bürgermeisterwahl in der Partnergemeinde Telfs konnte der bisherige Amtsinhaber Christian Härting wieder für sich entscheiden und wurde für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren wiedergewählt.
Der Vorsitzende wird sich in den nächsten Wochen mit ihm treffen um das weitere Vorgehen der Städtepartnerschaft zu besprechen. Eine Information wird hierzu in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zugehen.
- e.) Der Vorsitzende bedankt sich bei den engagierten Verwaltungsmitglieder und den Ehrenamtlichen für ihr Mitwirken bei der Aufnahme der Kriegsvertriebenen (aktuell: 65 Personen) aus der Ukraine.

Tagesordnungspunkt 02

Ehrung von Blutspendern

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-132-HA vor.

Auch im letzten Jahr waren wieder viele Spender aus Elzach bereit den wichtigen Lebenssaft zu spenden. Hierfür bedankte sich der Vorsitzende aufs herzlichste und unterstrich wie wichtig diese Spendenbereitschaft ist.
nachfolgenden Personen im Rahmen der Gemeinderatssitzung geehrt:

Für 10-maliges Spenden:

Kienzler Tamara (Frau Kienzler war verhindert, bekommt Ihre Urkunde mit den Präsenten nachgereicht)

Für 25-maliges Spenden:

Gäßler, Joachim (Herr Gäßler war verhindert, bekommt seine Urkunde mit den Präsenten nachgereicht)
Hin, Hansjörg

Für 50-maliges Spenden:

Hoch, Annabelle

Für 100-maliges Spenden:

Burger, Nikolaus

Die Ehrungen wurden durch Matthias Gurski, DRK Elzach sowie dem Vorsitzenden vorgenommen.

Tagesordnungspunkt 03

Antrag von Herrn Stadtrat Dietmar Oswald auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat; Entscheidung über die Anerkennung der Gründe gem. § 16 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr.: 2022-126-HA vor.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt gemäß der, dem Gemeinderat vorliegenden Beschlussvorlage. Herr Stadtrat Dietmar Oswald, wohnhaft am Bühlacker 26, 79215 Elzach, beantragte am 24.01.2022 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Elzach. Herr Oswald gab an, dass er bereits über zehn Jahre lang das Amt des Gemeinderates in der Stadt Elzach begleitet und somit ein wichtiger Grund für das Ausscheiden nach § 16 Abs.1 Satz 2 Nr.3 vorliegt.

Gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat.

Herr Oswald ist seit 2004 Mitglied im Gemeinderat der Stadt Elzach und gehört somit bereits über zehn Jahre dem Gremium an.

Ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gremium vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat unter Würdigung der gesamten Verhältnisse.

Da der von Herrn Oswald vorgebrachte Grund ein wichtiger Grund i.S.d. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO darstellt, ist dem Antrag aus Sicht der Verwaltung zuzustimmen.

Der Vorsitzende bedauert den Entschluss von Stadtrat Dietmar Oswald da durch sein Ausscheiden dem Gemeinderat Elzach ein Entscheider mit großer Kompetenz und Fachwissen verloren geht. Er bedankt sich bei ihm für sein jahrelanges Engagement im Dienst der Stadt Elzach und bittet zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stellt fest, dass für Herrn Stadt Dietmar Oswald wichtige Gründe i.S.d. § 16 GemO für sein beantragtes Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Elzach vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Fabian Thoma (CDU) bittet um das Wort. Er bedankt sich im Namen aller Fraktionen bei Herrn Oswald für seine wertvolle Arbeit der letzten Jahre. Er persönlich lässt ihn nur ungern als sein Vorbild gehen wünscht ihm aber für die Zukunft alles Gute.

Tagesordnungspunkt 04

Verleihung der goldenen Ehrennadel der Stadt Elzach an Herrn Dietmar Oswald für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr.: 2022-131-HA vor.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Elzach wird Herr Oswald für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mit der goldenen Ehrennadel der Stadt Elzach ausgezeichnet.

Tagesordnungspunkt 05

Nachrücken von Herrn Roland Baier in den Gemeinderat der Stadt Elzach für den ausscheidenden Stadtrat Dietmar Oswald; Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen gem. § 29 Gemeindeordnung für Baden- Württemberg

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-127-HA vor.

Gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) rückt beim Ausscheiden eines Gemeinderates der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzbewerber festgestellt wurde.
Für den ausscheidenden Stadtrat Dietmar Oswald rückt entsprechend der Reihenfolge für den Wahlvorschlag der CDU Elzach bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 erreichten Stimmzahl (§ 26 Abs. 1 Satz 3 Kommunal-Wahlgesetz-KomWG) Herr Roland Baier, Am Brühl 2, 79215 Elzach, in den Gemeinderat der Stadt Elzach nach.
Herr Baier hat mit Schreiben vom 17.02.2022 schriftlich bestätigt, dass keine Gründe i.S.d. § 29 GemO vorliegen, die ihn am Eintritt in den Gemeinderat hindern könnten.
Auch nach Kenntnis der Verwaltung liegen solche Gründe nicht vor.
Gem. § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 gegeben ist.

Nach Erläuterung der Sachlage bittet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Roland Baier keine Gründe im Sinne des § 29 GemO bestehen, die ihn am Eintritt in den Gemeinderat hindern könnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 06

Verpflichtung des für den ausscheidenden Stadtrat Dietmar Oswald nachrückenden Stadtrat Roland Baier, Am Brühl 2, 79215 Elzach, gem. § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO)

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-130-HA vor.

Herr Baier hat bereits am 17.02.2022 schriftlich die Annahme der Wahl zum Stadtrat der Stadt Elzach erklärt.

Gem. § 32 Abs. 1 GemO sind die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Der Sitzungsvorsitzende verpflichtet Herrn Baier mit der folgenden Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Elzach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nach dem Gelöbnis zur Vereidigung bittet Stadtrat Roland Baier um das Wort. Er freut sich über die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als Stadtrat des Gemeinderat Elzach wirken und mitbestimmen zu dürfen. Er wünscht sich mit allen Kollegen und Kolleginnen sowie der Verwaltung einen offenen und ehrlichen Umgang.

Tagesordnungspunkt 07

Neuwahl der Vertreter des Gemeinderates für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach und deren Stellvertreter

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-135-HA vor.

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung folgende weitere Vertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach und deren persönliche Vertreter wie folgt:

Weitere Vertreter in der Verbandsversammlung des GVV Elzach als deren persönliche Stellvertreter

Von der FWE

Stadtrat Marc Schwendemann	Stadträtin Susanne Volk
Stadtrat Hansjörg Schätzle	Stadtrat Karl-Heinz Schill
Stadtrat Jörg Moser	Stadträtin Martina Kury

Von der CDU- Fraktion

Stadtrat Josef Weber	Stadtrat Franz Burger
Stadtrat Matthias Dick	Stadtrat Franz Lupfer

Von der SPD-Fraktion

Stadtrat Michael Meier	Stadträtin Carmen Pontiggia
Stadtrat Hubertus Wisser	Stadträtin Annerose Ketterer

Abstimmungsergebnis: Einigung konnte festgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 08

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses für Menschen mit Behinderung, Flst.Nr. 913, Schwimmbadstraße in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-321-BA vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brühl III“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Da das Bauvorhaben den Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB entspricht und die Festsetzungen eingehalten sind, ist die Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens nicht erforderlich. Jedoch erhält der Gemeinderat hiermit die Möglichkeit zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen zur Sicherung der Bauleitplanung.

Das Bauvorhaben befindet sich jedoch im Überschwemmungsgebiet (HQ 100) der Elz, wofür eine Ausnahme von § 78 WHG erforderlich ist. In der vorliegenden Planung wurde die Lage

im Überschwemmungsgebiet berücksichtigt. Die erforderliche Retentionsfläche wird auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Bei dem Vorhaben sind 24 Wohneinheiten geplant. Nach der UN-Menschenrechtskarte dürfen in einem Gebäude für Menschen mit Behinderung nicht mehr als 24 Wohneinheiten eingerichtet werden.

Fabian Thoma (CDU) ist froh über den Planungsfortschritt des brachliegenden Geländes. Möchte er doch darauf hinweisen, dass die Belastung für die Anwohner des Geländes in den letzten Jahren durch Lärm und Staub sehr hoch und auch gefährlich war. Beim nächsten Mal sollten solche temporären Bauhöfe wohl überlegt werden.

Marc Schwendemann (FWE) findet es sehr schade, dass bei solch einem Bauprojekt, welches einen notwendigen Bedarf aufweist, Restriktionen durch Behörde verhängt werden, die kein größeres Volumen an Wohneinheiten zulassen. Er bedankt sich ebenfalls bei den Anwohnern für das Verständnis für die Lärm- und Schmutzbelastung der letzten Jahre.

Bürgermeister Roland Tibi fügt den Anmerkungen hinzu, dass das Gelände nicht als Dauerbaustelle im Ursprung geplant war. Es konnte aber nicht vermieden werden, dass der Bereich als Zwischenlager Deponie für Erdaushub benutzt wurde. Das Gebäude am Kesselweg ist als Wohnraum für Mitarbeitende oder Auszubildende der Lebenshilfe geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stellt der Vorsitzende Kenntnisnahme vom geplanten Bauvorhaben fest.

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Bauvorhaben befindet sich nach vorliegenden Hochwassergefahrenkarten in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 65 (1) Wassergesetz (WG). Nach § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in diesem Bereich die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen gesetzlich untersagt.

Die untere Baurechtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde abweichend vom gesetzlichen Bauverbot eine Ausnahme erteilen, wenn

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentliche beeinträchtigt und der Verlust von verlorengelendem Rückhalteraum zeitlich ausgeglichen,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. das Bauvorhaben hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen vom Bauverbot wird erteilt, da die Planung die Lage im Überschwemmungsgebiet berücksichtigt und das erforderliche Rückhaltevolumen geschaffen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 09

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Aufbau von Dachgauben und Einbau einer weiteren Wohnung im DG sowie Abbruch und Neubau der Garage, Flst.Nr. 1967, Bergleweg 22 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-312-BA vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Bühlacker-Krummacker“. Damit das Vorhaben wie geplant ausgeführt werden kann, bedarf es folgender Befreiungen:

1. Gaubenverbot (Südseite) jedoch mehr als 50 % der Hausbreite (Grundsatzbeschluss)
2. Überschreitung Baugrenze mit Balkon
3. Geschossigkeit (Grundsatzbeschluss)
4. Traufhöhe

Zu Punkt 1 und 3 hat der Gemeinderat der Stadt Elzach im Jahre 2004 einen Grundsatzbeschluss über die Zulässigkeit von Dachgauben und die Erhöhung (Änderung) der Geschossflächenzahl im Bebauungsplangebiet gefasst. Für das Baugrundstück gilt somit, dass flachgeneigte Dachgauben bis zu ½ der Hausbreite je Hausseite zulässig sind. Das Dachgeschoss darf hierbei zum Vollgeschoss werden.

Bei der vorliegenden Planung sind die Gauben jedoch größer als 50 % der Hausbreite. Bei mehreren Bauvorhaben in diesem Geltungsbereich wurden schon größere Gauben zugelassen.

Zu Punkt 2 „Baugrenzenüberschreitung“, wurden im Bebauungsplangebiet bei anderen Vorhaben entsprechende Befreiungen erteilt.

Zu Punkt 4 „Traufhöhe“: Die Traufhöhe ist bislang mit 4,00 m festgesetzt. Bei Dachgauben deren Breite 50 % der Hausbreite betragen, bildet die Traufe der Gaube die neue Bezugshöhe.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Prechtal trägt Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill vor. Im Ortschaftsratsrat Prechtal wunderte man sich über die Besonderheiten der bisher erbrachten Befreiungen, teilt aber mit, dass der Ortschaftsratsrat seine Zustimmung erteilt. Aus städtebaulicher Sicht führt an solchen Befreiungen künftig kein Weg vorbei.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag. Des Weiteren stimmt er den erforderlichen Befreiungen bezüglich Überschreitung Baugrenze und Traufhöhe sowie Zulässigkeit von Dachgauben und Geschossflächenzahl entsprechend dem Grundsatzbeschluss und der größeren Ausbildung der Dachgaube über 50 % der Hausbreite zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung des ehemaligen Schweinestalls zum Büro- und Werkstattbereich incl. Sozialraum für land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, Flst.Nr. 1492, Schrahöfe 13 in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-313-BA vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Prechtal wird durch den Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill vorgetragen. Dieser teilt mit, dass der Ortschaftsratsrat Prechtal in der Sitzung vom 01.03.2022 seine Zustimmung zum vorliegenden Bauvorhaben erteilt hat.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Flst.Nr. 1176, Blumenweg 24 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-314-BA vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brühl II“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Da das Bauvorhaben den Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB entspricht und die Festsetzungen eingehalten sind, ist die Erteilung des Einvernehmens nicht erforderlich. Jedoch erhält der Gemeinderat hiermit die Möglichkeit zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen zur Sicherung der Bauleitplanung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom geplanten Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 12

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz, Flst.Nr. 1194, Blumenweg 29 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-318-BA vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brühl II“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Da das Bauvorhaben den Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB entspricht und die Festsetzungen eingehalten sind, ist die Erteilung des Einvernehmens nicht erforderlich. Jedoch erhält der Gemeinderat hiermit die Möglichkeit zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen zur Sicherung der Bauleitplanung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom geplanten Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 13

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Anbau eines Balkons im Obergeschoss des bestehenden Wohn- und Bürogebäudes, Flst.Nr. 209, Hauptstr. 53 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-319-BA vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Nachdem keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates gestellt wurden, rief der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 14

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Aufstockung des bestehenden Anbaus, Flst.Nr. 314, Tränklesgrund 3 in Elzach-Yach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-315-BA vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Der Ortschaftsrat Yach hat dem Bauantrag zugestimmt.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates gestellt wurden, rief der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 15

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgender Bauvoranfrage:

Bauvorhaben: Anbau einer Wohnraumerweiterung mit einer Grundfläche von 11,00 x 6,40 m, Flst.Nr. 508/4, Biederbacher Str. 4 in Elzach -Bauvoranfrage-

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-316-BA vor.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Bauamtsleiter Tobias Kury erläutert kurz den Sachverhalt über dieses Vorhaben. Es wurde bereits in der Gemeinderatsitzung am 14.09.2021 beraten (Beschlussvorlage Nr. 2021-268-BA). Das Einvernehmen wurde damals nicht erteilt, da die Bauflucht im Straßenbereich durch das geplante außenliegende Treppenhaus gestört wird und die bereits jetzt sehr geringen

Abstände zur Landesstraße L 101 nicht eingehalten werden können. Die Baurechtsbehörde erteilte keinen Bauvorbescheid. Sie empfahl eine Umplanung vorzunehmen und das Treppenhaus evtl. in die seitliche Wohnraumerweiterung zu integrieren. Durch die wegfallende Wohn- und Nutzfläche aufgrund des im geplanten Anbau integrierten Treppenhauses, ist die Grundfläche des Anbaus auf 11,00 x 6,40 m erhöht worden (vorher 10,00 x 6,00 m). Die entsprechend geänderten Planunterlagen liegen nun zur Beratung vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 16

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage mit Fahrrad- und Geräteschuppen, Flst.Nr. 712, Waldkircher Str. 36c in Elzach-Oberprechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-317-BA vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Der Ortschaftsrat Oberprechtal hat dem Bauantrag zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 17

Anlage eines Fußgängerüberwegs beim Schulzentrum Oberes Elztal

Vorlage: 2022-134-HA

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-134-HA vor.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden Elternbeiratsvorsitzenden Frau Katharina Wölfle und Frau Antonia Wehrle und teilt mit, dass die Verwaltung sich auf vielfachen Wunsch aus der Elternschaft der Neuanlage eines Fußgängerüberweges angenommen hat.

Mit Verfügung vom 28.12.2021 wurde vom Straßenverkehrsamt des Landkreises Emmendingen die verkehrsrechtliche Genehmigung zur Anlegung eines Fußgängerüberwegs beim Schulzentrum Oberes Elztal erteilt.

Der Fußgängerüberweg kann an der bisherigen Querung der früheren Fußgängerampel in der Nikolausstraße unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) angelegt werden.

Die als Anlage beigefügten Richtlinien schreiben vor, wie Fußgängerüberwege ausgestattet sein müssen. Neben einer Beschilderung nach StVO sind Fahrbahnmarkierungen

aufzubringen, die die in den technischen Regelwerken geforderten verkehrstechnischen Eigenschaften erfüllen müssen.

Weiterhin muss der Fußgängerüberweg mit einer ortsfesten Beleuchtung ausgestattet sein.

Die Preise für die Umsetzung der Beleuchtung liegen bei ca. € 17.500; die Kosten für das Anbringen der Markierung bei ca. € 3.500. Die Höhe der Kosten der Beleuchtung resultiert aus den Vorgaben, dass diese an einen gesonderten Stromkreis als der bisherigen Straßenbeleuchtungen angeschlossen werden muss.

Marc Schwendemann (FWE) findet es sehr ärgerlich, dass dieser Zebrastreifen einer speziellen Straßenbeleuchtung, mit den hohen zusätzlichen Kosten, bedarf, anderorts jedoch überhaupt gar keine Beleuchtung eines Fußgängerüberweges notwendig war.

Fabian Thoma (CDU) findet, dass ein sicherer Schulweg ein MUSS ist, fragt jedoch nach, ob der Standort geeignet ist. Einen passenderen Standort findet er auf Höhe der Kreuzstraße. Außerdem findet er, es sollte überlegt werden, ob der gesamte Bereich um das Schulzentrum Oberes Elztal nicht zu einem verkehrsberuhigten Bereich werden soll?

Michael Meier (SPD) stellt die Verhältnismäßigkeit der Kosten in Frage, findet aber den Standort richtig gewählt.

Bürgermeister Roland Tibi ergänzt zu den vorgetragenen Anregungen, dass die Standortfrage mit der Verkehrsbehörde, der Schulleitung sowie Teilen der Elternschaft ausgiebig diskutiert wurde. Zur Anregung des Verkehrsberuhigten Bereichs, stellt er fest, dass Schilder viele Autofahrer nicht davon abhalten schneller als Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Fußgängerüberweges am Berufsschulzentrum und die Vergabe der Beleuchtungsleistungen an die Leistungen an die Netze BW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit 14-Jastimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt

Tagesordnungspunkt 18

Kläranlage Elzach - Vergabe Harkenumlaufrechen und Waschpresse

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-010-SEE vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Leonard Läufer, der für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

Der bestehende Stufenrechen mit Waschpresse zur mechanischen Reinigung des Schmutzwassers aus dem Jahr 1995 ist am Ende der technischen Nutzungsdauer angelangt. Die damals üblichen Stufenrechen werden inzwischen durch die technisch verbesserten Harkenumlaufrechen ersetzt, da diese insbesondere bei fetthaltigen Abwässern eine höhere Funktionssicherheit aufweisen.

Deshalb wurde im Wirtschaftsplan 2022 der Stadtentwässerung Elzach ein Betrag von 105.000 € eingeplant.

Es wurden von drei Unternehmen Angebote eingeholt und die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an den günstigsten Anbieter, die Firma Huber SE zum Angebotspreis von 81.098,50 € brutto.

	Huber SE	Anbieter B	Anbieter C
Angebotssumme netto	68.150,00 €	82.410,40 €	79.703,05 €
MwSt. (19%)	12.948,50 €	15.657,98 €	15.143,58 €
Angebotssumme brutto	81.098,50 €	98.068,38 €	94.846,63 €
prozentual	100%	121 %	117 %

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan eingeplant: 105.000,00 €
 Kosten laut Angebot Huber SE: 81.098,50 €
 Die benötigten Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach vergibt die Lieferung des neuen Harkenumlaufrechs mit Waschpresse an den günstigsten Anbieter, die Firma Huber SE, zum Angebotspreis von 81.098,50 € brutto

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 19

Schulentwicklungsverfahren - Kurzbericht über die aktuelle Planung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-133-HA vor.

Herr Eble stellt den aktuellen Sachstand vor anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Herr Tibi teilt dem Gemeinderat mit, dass sobald der Verwaltung neue Infos vorliegen, werden diese zeitnah an die Gemeinderäte transportiert. Ebenso werden Informationen über den weiteren, konkreten Zeitplan umgehend weitergeleitet. Der Vorsitzende erklärt, Ziel ist es, die formellen Aspekte bzgl. des päd. Konzeptes, des Raumkonzeptes und der Förderfähigkeit bis Ende des Jahres zu klären.

Michael Meier (SPD) dankt Herrn Eble für den Sachvortrag und würde das Hinzuziehen eines Schulplaners zum gegebenen Zeitpunkt begrüßen. Er möchte wissen, ob es schon eine ungefähre Zeitschiene gibt und bittet um die Parallelplanung der Schulstandorte Ganztageschule Elzach und Grundschule Prechtal. Außerdem bittet er darum die Fraktionen in die frühzeitige Planung miteinzubeziehen.

Tobias Kury erklärt, dass die bisher stattgefundenen Gespräche zur Eruiierung der Bedarfe gedient haben. Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten und somit verbundenen Übersteigen des Schwellenwerts muss ein Planer hinzugezogen werden. Die Raumnutzung steht in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen aus dem Schulzentrum Oberes Elztal.

Marc Schwendemann (FWE) möchte wissen ob bei einem Schulleitungswechsel die Konzepte bestehen bleiben.

Dem entgegnet der Vorsitzende, dass am Grundschulstandort aufgrund der dort entstehenden Größe der Schule eine Konrektoren Stelle geschaffen wird. Diese wird die geplanten Konzepte mitverfolgen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, stellt der Vorsitzende Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 20

Mehr Raum für Kinder - Mehrausgaben 2021

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-109-RA vor.

Die Stellvertretenden Rechnungsamtsleiterin Simone Klausmann stellt die Abrechnung des Kinderhauses Sonnenschein vor. Dies lag der Verwaltung erst im Januar diesen Jahres vor und konnte somit nicht mehr in die Planungen des neuen Haushalts mit einbezogen werden.

Abrechnung 2021 – Kinderhaus Sonnenschein

Zuschuss Kindergruppen (U3)	305.920,29 €
<u>Zuschuss Kindergruppe Ü3/AM</u>	<u>187.794,66 €</u>
Gesamtzuschuss für 3 Gruppen	493.714,95 €
<u>./ Abschlagszahlungen</u>	<u>450.000,00 €</u>
Nachzahlung Stadt	43.714,95 €

Abrechnung Haushaltsplan:

Ansatz 2021	449.000,00 €
<u>Abrechnung 2021</u>	<u>493.714,95 €</u>
Mehrausgaben	44.714,95 €

Marc Schwendemann (FWE) bedankt sich bei Herrn Kaldewey und seinem Team bei der Bewältigung des Krisenmanagements zu Coronazeiten. Dies erschien ihm vorbildlich. Er hätte jedoch gerne eine genaue Kalkulation gesehen um die Mehrausgaben nachvollziehen zu können. Diese liegen der Verwaltung vor, so der Vorsitzende.

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 44.714,95 € für die drei Kindergartengruppen der Mehr Raum für Kinder GmbH für 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 21

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 22

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

- a.) Möchte wissen, ob es schon erste Schritte zum Klimaschutzkonzept gibt.
Dem entgegnet der Vorsitzenden, dass es bereits ein Treffen des KlimabürgerInnenrat gegeben hat und in der vergangenen Amtsleiterrunde das Thema ebenfalls Gegenstand der Tagesordnung war.
- b.) Michael Meier (SPD) möchte den Sachstand zur Stützmauer am Yachbach wissen.
Kann die zeitliche Planung eingehalten werden?
Leider verschiebt sich die Maßnahme um ein ganzes Jahr, da beim Grunderwerb mit dem Grundstücksbesitzer Schwierigkeiten aufgetreten sind. Die Fischzeit gilt es zu beachten; aus diesem Grund wird die Maßnahme um ein ganzes Jahr verschoben werden müssen.
Tobias Kury ergänzt, dass die Sanierung in 2 Bauabschnitten gemacht werden muss und dies starke Beeinträchtigen der Bewohner in Yach mit sich bringen wird.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:30 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden Stadträtin Heidi Gagalick und Stadtrat Hubertus Wisser bestellt.

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Roland Tibi, Bürgermeister

Heidi Gagalick

Schriftführerin:

Michaela Wisser

Hubertus Wisser